

Informationen aus dem Passamt

Erhöhung der Gebühr des Reisepasses über 24 Jahre von 60,- € auf 70,- €

Für einen Reisepass wird gemäß § 15 Passverordnung immer eine Grundgebühr erhoben, die von Ihrem Alter abhängt. Zum 01.01.2024 erhöht sich die Grundgebühr des Reisepasses für alle über 24 Jahre von 60,- € auf 70,- €. Für eilige Reisepässe kann die Beantragung eines Express Reisepasses mit einem derzeitigen Gebührenaufschlag von 32,- € erfolgen. Der Express Reisepass wird von der Bundesdruckerei i.d.R. in 3 Arbeitstagen hergestellt.

| Dokumentenart | Alter | Kosten | Laufzeit |
|-----------------|----------------|---------|----------|
| Personalausweis | unter 24 Jahre | 22,80 € | 6 Jahre |
| | über 24 Jahre | 37,00 € | 10 Jahre |
| Reisepass | unter 24 Jahre | 37,50 € | 6 Jahre |
| | über 24 Jahre | 70,00 € | 10 Jahre |



Zur Beantragung wird ein aktuelles biometrisches Passbild benötigt. Sollte der Behörde noch keine Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde vorliegen, ist diese zur Beantragung eines Ausweisdokuments erforderlich.

Bei Minderjährigen ist es außerdem zwingend nötig, eine von beiden Sorgeberechtigten unterzeichnete Zustimmungserklärung samt Ausweiskopie des zweiten Sorgeberechtigten vorzulegen. Den Vordruck dazu finden Sie entsprechend auf der Homepage Ihrer Gemeinde (www.massing.de; www.geratskirchen.de). Sollten Sie das alleinige Sorgerecht haben, muss auch hierzu ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Zur Beantragung beider Dokumentenarten ist die Aufnahme von Fingerabdrücken nötig (auch für Kinder ab 6 Jahre), weshalb eine persönliche Vorsprache bei der Beantragung erforderlich ist. Alle Kinder jeglichen Alters, die ein Ausweisdokument benötigen, müssen unbedingt auch persönlich bei der Antragstellung anwesend sein, um der Passbehörde die Identitätsfeststellung zu ermöglichen.

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Ab 01.01.2024 werden keine Kinderreisepässe mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Für alle Kinder ist ab sofort ein Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Die Produktion der Ausweise nimmt einen Zeitraum von 2 bis 6 Wochen in Anspruch, deshalb ist eine frühzeitige Beantragung nötig. Kurzfristig ist nur noch ein vorläufiger Personalausweis von der Gemeinde ausstellbar, welcher jedoch nicht den Einreisebestimmungen eines jeden Landes entspricht. Hierzu informieren Sie sich bitte auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertigen-amt.de

Bei der Beantragung ist die Aufnahme von Fingerabdrücken nötig (auch für Kinder ab 6 Jahren). Eine persönliche Vorsprache ist daher bei der Beantragung erforderlich. Vorzulegen ist eine Geburtsurkunde, ein aktuelles biometrisches Passbild und eine von beiden gesetzlichen Vertretern unterschriebenen Erklärung, dass sie mit der Ausstellung des Ausweises bzw. Passes einverstanden sind. Den Vordruck finden Sie entsprechend auf der Homepage Ihrer Gemeinde (www.massing.de; www.geratskirchen.de). Sollten Sie das alleinige Sorgerecht haben, muss auch hierzu ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Bisherige Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum oder früher, wenn die Kinder nicht mehr eindeutig auf dem Lichtbild erkennbar sind.



Beachten Sie bitte die künftig längere Ausstellungszeit und beantragen Sie frühzeitig neue Dokumente für sich und Ihrer Kinder.

Bei Fragen zur Ausstellung der Dokumente können Sie sich gerne an das Passamt Ihrer Gemeinde wenden.